BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich - **A.41/087/2010**

STADT **SCHWABACH**
Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Stadtbaurat Volker Arnold	Stadtplanung

Sachbearbeiter/in: Eva Elisabeth Mahler

Flächennutzungsplan für die Stadt Schwabach
Behandlung der Anregungen aus der erneuten Beteiligung im Sinne des § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch

Anlagen:

1. Behandlung der Anregungen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange im Rahmen dieser erneuten Beteiligung
2. Behandlung der Anregungen von Privatpersonen im Rahmen dieser erneuten öffentlichen Auslegung

Beratungsfolge	**Termin**	**Status**	**Beschlussart**
Planungs- und Bauausschuss	20.07.2010	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	30.07.2010	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

1. Den Ausführungen in den Punkten 4.3, 4.4, 4.5, 5.1, 5.2 und 5.3 sowie den in den Anlagen 1 und 2 aufgeführten Beschlussvorschlägen wird zugestimmt.
2. Für den in Kapitel 5.1 beschriebenen Bereich ist eine erneute Beteiligung im Sinne von § 4a Absatz 3 Baugesetzbuch erforderlich. Da durch die Planänderung die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, soll die Einholung der Stellungnahmen auf die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beschränkt werden (§ 4a Absatz 3 Satz 4 Baugesetzbuch). Zudem sollen Stellungnahmen in der allgemeinen Offenlage nur zu den geänderten Teilen abgegeben werden können. Die Frist zur Stellungnahme soll auf zwei Wochen verkürzt werden.

Finanzielle Auswirkungen		Ja	X	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag	-			
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt	-			
Haushaltsmittel vorhanden	-			
Folgekosten	-			

I. Zusammenfassung

Das Verfahren für den neuen Flächennutzungsplan steht kurz vor seinem Abschluss. Hierzu wurde die Planung überarbeitet und die Unterlagen vervollständigt. Grundlage hierfür waren die Beschlüsse des Schwabacher Stadtrates vom 26. Oktober 2007. In dieser Sitzung wurden sämtliche Anregungen, die bis zu diesem Zeitpunkt für den neuen Flächennutzungsplan eingegangen waren, behandelt und über das weitere Vorgehen entschieden. Die gefassten Beschlüsse wurden in die Planung eingearbeitet, die noch offenen Punkte vervollständigt.

In der Stadtratssitzung vom 31. Juli 2009 wurden die öffentliche Auslegung sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beschlossen und die Planung hierzu gebilligt. Die Auslegung und Beteiligung sind erfolgt, die eingegangenen Anregungen wurden behandelt und abgewogen. Für einige wenige Bereiche war eine erneute Beteiligung erforderlich. Die Behandlung der Anregungen aus der erneuten Beteiligung zur Vervollständigung der Abwägung steht in der heutigen Sitzung an.

Ziel ist es, nach der Sommerpause 2010 den Flächennutzungsplan zu beschließen und ihn dann der Regierung von Mittelfranken zur Genehmigung vorzulegen, so dass er Anfang 2011 wirksam werden kann.

II. Sachverhalt

1. Aktuelle Situation

In seiner Sitzung am 20. Mai 2010 hat der Stadtrat der Stadt Schwabach bereits sämtliche Anregungen aus der öffentlichen Auslegung und der Behörden- und Trägerbeteiligung behandelt. Für elf Bereiche hat sich dabei die Notwendigkeit der erneuten Beteiligung ergeben. Da die Änderungen nicht die Grundzüge der Planung berühren, konnte die Beteiligung beschränkt und zeitlich verkürzt werden.

2. Bisheriges Verfahren

Die erneute Beteiligung fand im Zeitraum vom 09.06.2010 bis einschließlich 25.06.2010 statt. Sie wurde durch Amtsblattveröffentlichung am 28.05.2010 (Amtsblatt Nr. 22) ortsüblich bekannt gemacht.

Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 25.05.2010 (Frist bis 25.06.2010) gehört.

Anregungen konnten nur zu den elf Änderungsbereichen vorgebracht werden.

3. Weiteres Verfahren

In der heutigen Sitzung sind die im Rahmen der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen zu behandeln.

Anschließend ist der Flächennutzungsplan-Entwurf gemäß den am 20.05.2010 und den heute gefassten Beschlüssen abschließend redaktionell zu überarbeiten und danach dem Stadtrat der Stadt Schwabach zum Feststellungsbeschluss vorzulegen. Danach ist er der Regierung von Mittelfranken zur Genehmigung gemäß § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) vorzulegen.

4. Vorgebrachte Anregungen

4.1 Keine Rückäußerung von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange im Rahmen der erneuten Beteiligung

Von folgenden Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange ist im Rahmen dieser erneuten Beteiligung keine schriftliche Äußerung erfolgt:

- Handwerkskammer Mittelfranken
- Kreishandwerkerschaft Mittelfranken Süd
- Baubetriebsamt
- Stadtdienste Schwabach GmbH

4.2 Keine Anregungen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange im Rahmen der erneuten Beteiligung

Nachfolgende angeschriebenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange haben im Rahmen dieser erneuten Beteiligung schriftlich mitgeteilt, dass von ihnen keine grundsätzlichen Einwendungen geltend gemacht werden:

- Bayerischer Bauernverband Roth / Mittelfranken per E-Mail vom 24.06.2010
- Stadtwerke Schwabach GmbH (telefonisch Fehlanzeige mitgeteilt)

4.3 Anregungen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange im Rahmen dieser erneuten Beteiligung (siehe Anlage 1)

Die Anregungen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange im Rahmen dieser erneuten Beteiligung erfolgt aus Gründen der Übersichtlichkeit in Tabellenform in Anlage 1.

Von nachfolgenden Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sind im Rahmen dieser erneuten Beteiligung schriftlich Anregungen vorgebracht worden, die zu behandeln sind. Sie werden inhaltlich in gekürzter Form in Anlage 1 wiedergegeben. Die Originalschreiben befinden sich in den Verfahrensakten zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes, die in der Sitzung zur Einsicht bereitgehalten werden. Bis zur Sitzung können sie zudem im Stadtplanungsamt, Albrecht-Achilles-Straße 6/8, I. OG, in Zimmer 125 zu den allgemeinen Öffnungszeiten des Stadtplanungsamtes (MO - FR 8 Uhr bis 12 Uhr sowie DO 14 bis 17 Uhr) eingesehen werden.

4.3.1 Landratsamt Roth – Gesundheitsamt – mit Schreiben vom 02.06.2010
4.3.2 Kath. Pfarrkirchenstiftung St. Sebald mit Schreiben vom 10.06.2010
4.3.3 Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Roth mit Schreiben vom 14.06.2010
4.3.4 Autobahndirektion Nordbayern – Dienststelle Fürth – mit Schreiben vom 17.06.2010
4.3.5 Bund Naturschutz – Kreisgruppe Schwabach – mit Schreiben vom 25.06.2010
4.3.6 Pflegerin für den Umwelt- und Naturschutz der Stadt Schwabach – Frau Karin Holluba-Rau – mit Schreiben vom 25.06.2010
4.3.7 Wasserwirtschaftsamt Nürnberg mit Schreiben vom 29.06.2010 (E-Mail, tel. Fristverlängerung erbeten)

4.4 Verwaltungsinterne Abstimmung im Rahmen der erneuten öffentlichen Auslegung und der erneuten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (siehe Anlage 1)

Die Behandlung der verwaltungsinternen Anregungen im Rahmen dieser Beteiligung erfolgt aus Gründen der Übersichtlichkeit in Tabellenform in Anlage 1.

Von nachfolgenden verwaltungsinternen Stellen sind im Rahmen dieser erneuten Beteiligung schriftlich Anregungen vorgebracht worden, die zu behandeln sind. Sie werden inhaltlich in gekürzter Form in Anlage 1 wiedergegeben. Die Originalschreiben befinden sich in den Verfahrensakten zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes, die in der Sitzung zur Einsicht bereitgehalten werden. Bis zur Sitzung können sie zudem im Stadtplanungsamt, Albrecht-Achilles-Straße 6/8, I. OG, in Zimmer 125 zu den allgemeinen Öffnungszeiten des Stadtplanungsamtes (MO - FR 8 Uhr bis 12 Uhr sowie DO 14 bis 17 Uhr) eingesehen werden.

4.4.1 Tiefbauamt mit Schreiben vom 21.06.2010
4.4.2 Liegenschaftsamt mit Schreiben vom 21.06.2010
4.4.3 Umweltschutzamt mit Schreiben vom 01.07.2010 (tel. Fristverlängerung)

4.5 Anregungen von Privatpersonen im Rahmen der erneuten öffentlichen Auslegung (siehe Anlage 2)

Von Privatpersonen wurden Anregungen vorgebracht, die tabellarisch in der Anlage 2 dargestellt werden. Sie werden dort inhaltlich in gekürzter Form wiedergegeben. Die Originalschreiben befinden sich in den Verfahrensakten zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes, die in der Sitzung zur Einsicht bereitgehalten werden. Bis zur Sitzung können sie zudem im Stadtplanungsamt, Albrecht-Achilles-Straße 6/8, I. OG, in Zimmer 125 zu den allgemeinen Öffnungszeiten des Stadtplanungsamtes (MO - FR 8 Uhr bis 12 Uhr sowie DO 14 bis 17 Uhr) eingesehen werden.

5. Ausblick auf die künftigen Schritte und die weitere Zeitschiene des Verfahrens

5.1 Erneute Beteiligung für einen Bereich

Durch die Behandlung der eingegangenen Anregungen ergibt sich für einen Bereich das Erfordernis einer Planänderung. Durch diese Änderung ist eine erneute Beteiligung im Sinne von § 4a Absatz 3 Baugesetzbuch erforderlich. Da durch die Planänderung die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, soll die Einholung der Stellungnahmen auf die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beschränkt werden (§ 4a Absatz 3 Satz 4 Baugesetzbuch). Zudem sollen Stellungnahmen in der allgemeinen Offenlage nur zu dem geänderten Teil abgegeben werden können. Die Frist zur Stellungnahme soll auf zwei Wochen verkürzt werden.

Folgender Bereich ist betroffen. Die künftige Plandarstellung, die der erneuten Beteiligung zugrunde gelegt wird, ist nachgestellt:

- **Bereich Carlscher Weiher, Fl.-NR. 1199/126 und -/109, beide Gemarkung Schwabach**

Aus Stadtentwicklungssicht ist es zu vertreten, wenn Randbereiche dieses in sich zu erhaltenden Grünbereichs als private Grünfläche dargestellt werden, so lange das kleinklimatische Entwicklungsziel und der Erhalt der Sportplatzfläche dadurch nicht gefährdet werden, was nicht der Fall ist. Daher sollen die Fl.-Nrn. 1199/126 und 1199/109, beide Gemarkung Schwabach, als private Grünfläche dargestellt werden.

Die ehemalige Ziegelei ist bekannt und zum Teil bereits bebaut. Der Bereich des Weihers soll auch künftig Grünfläche bleiben, teilweise private, teilweise öffentliche Grünfläche. Lediglich im Bereich des westlichen LB wurde nunmehr wieder eine Wohnbaufläche vorgesehen. Da der LB aber das höherrangige Schutzgut darstellt, ist dort eine Bebauung trotz Bauflächendarstellung nicht zulässig. Eine Grundwassernutzung ist dort eher unwahrscheinlich, aber auch nicht völlig auszuschließen. Auf den Grünflächen ist jedoch eine Grundwassernutzung nicht auszuschließen, etwa durch Anlage eines Teiches o.ä. Daher soll auf Flächennutzungsplan-Ebene, wie an anderen Stellen auch, eine Kennzeichnung dieses Bereiches mit der Signatur „Ablagerung“ erfolgen, die übergeordnet für verschiedene Formen von Belastungen des Untergrundes verwendet wird. Dadurch ist die Hinweispflicht auf Flächennutzungsplan-Ebene erfolgt, weitere Ermittlungen obliegen den nachfolgenden Ebenen.

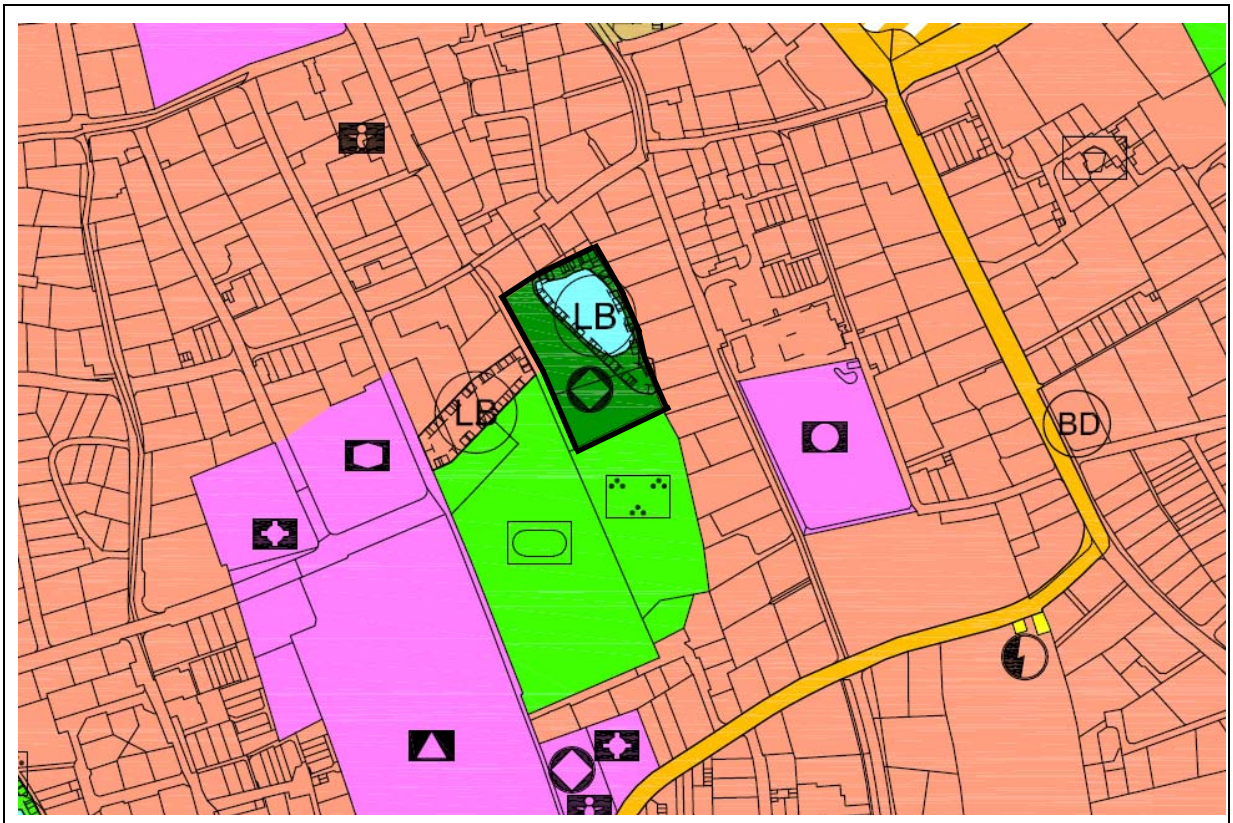

Ausschnitt aus dem Flächennutzungsplan-Entwurf, Basis-Stand 30. Juni 2009 mit Änderungsbereich

Durch diese Änderung ist eine erneute Beteiligung im Sinne des § 4a Absatz 3 Baugesetzbuch erforderlich. Da durch die Planänderung die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, soll die Einholung der Stellungnahmen auf die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beschränkt werden (§ 4a Absatz 3 Satz 4 Baugesetzbuch). Zudem sollen Stellungnahmen in der allgemeinen Offenlage nur zu den geänderten Teilen abgegeben werden können. Die Frist zur Stellungnahme soll auf zwei Wochen verkürzt werden.

- **Allgemeine Hinweise zur erneuten Beteiligung**

Notwendige Änderungen an der Begründung bzw. dem Umweltbericht werden aus Gründen der avisierten Zeitschiene für den Abschluss des Gesamtverfahrens auf Basis der nachfolgenden Beschlüsse durch die Verwaltung vorgenommen.

Nach der erneuten Beteiligung sind die eingegangenen Stellungnahmen durch den Stadtrat zu behandeln und die Abwägung insgesamt zu vervollständigen. Dies kann in gleicher Sitzung wie die Herbeiführung des Feststellungsbeschlusses erfolgen.

5.2 Überarbeitung des Planblattes und der Begründung

Auf der Basis der zu allen vorgebrachten und behandelten Anregungen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie von Privatpersonen gefassten Beschlüsse in der Sitzung vom 20.05.2010 und in dieser Sitzung sind das Planblatt und die Begründung des Flächennutzungsplanes abschließend zu überarbeiten, zu ergänzen und zu vervollständigen. Sämtliche Veränderungen gegenüber dem Stand vom 30. Juni 2009 mit den elf Änderungsbereichen vom 20.05.2010, mit dem die öffentliche Auslegung und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange bzw. die erneute Beteiligung durchgeführt wurden, haben dabei aufgrund der vorangestellten Beschlüsse der Beschlussvorlage vom 20.05.2010 und dieser Beschlussvorlage ausdrücklich nur redaktionellen Charakter.

Die Anregungen, die zum Änderungsbereich der erneuten Beteiligung vorgebracht werden, sind in einer Sitzung mit dem Feststellungsbeschluss vorzulegen und vor dem Feststellungsbeschluss zu behandeln.

5.3 Weiteres Vorgehen und angestrebte Zeitschiene

Von Seiten des Stadtplanungsamtes wird angestrebt, die in Kapitel 5.2 beschriebenen Überarbeitungen innerhalb von zwei bis drei Monaten nach der Sitzung vorzunehmen und abzuschließen. So soll möglichst nach der Sommerpause 2010 die vervollständigte Planung mit den Anregungen aus der erneuten Beteiligung zum Bereich des Carlschen Weihers dem Stadtrat der Stadt Schwabach zum Feststellungsbeschluss vorgelegt werden. Anschließend wird die Planung gemäß § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) der Regierung von Mittelfranken zur Genehmigung vorgelegt.

III. Kosten

Keine

Die Originalschreiben der Anregungen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie von Privatpersonen befinden sich in den Verfahrensakten zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes, die in der Sitzung zur Einsicht bereitgehalten werden.

Bis zur Sitzung können sie zudem im Stadtplanungsamt, Albrecht-Achilles-Straße 6/8, I. OG, in Zimmer 125 zu den allgemeinen Öffnungszeiten des Stadtplanungsamtes (MO - FR 8 Uhr bis 12 Uhr sowie DO 15 bis 17 Uhr) eingesehen werden.